

II-1115P der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

FERDINAND LACINA  
BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN  
GZ. 11 0502/301-Pr.2/93

1010 WIEN, DEN 16. Dezember 1993  
HIMMELPFORTGASSE 8  
TELEFON (0222) 51 433

An den  
Herrn Präsidenten  
des Nationalrates

Parlament  
1017 Wien

5348 /AB

1993 -12- 17

zu 5428 /J

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beige-schlossene - schriftliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen vom 20. Oktober 1993, Nr. 5428/J, betreffend Bildschirmzulage für Bedienstete der Funkstelle, beehre ich mich, folgendes mitzuteilen:

**Zu 1. bis 5.:**

Einleitend möchte ich darauf hinweisen, daß Bildschirmzulagen an Bedienstete des Bundesministeriums für Finanzen nicht ausgezahlt werden.

Zusammenfassend möchte ich folgendes ausführen:

Seit längerer Zeit gibt es seitens der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst Bemühungen, im Bundesdienst eine Bildschirmzulage einzuführen. Unter der Annahme, daß es sich bei dieser Zulage um eine Erschwerniszulage handelt, steht meinem Ressort aufgrund des Kompetenzvereinigungsgesetzes 1992, BGBl. 169/1993, ab dem 1. Juli 1993 ein Mitwirkungsrecht nicht mehr zu. Ab diesem Zeitpunkt ist hierfür ausschließlich das Bundeskanzleramt zuständig, das bei einer Maßnahme mit derartigem Kostenvolumen (Stand 1991: rund 600 Mio. S jährlich) aber regelmäßig das Bundesministerium für Finanzen mitbefaßt (Rechtsgrundlage: Bundesministeriengesetz, "finanzielle Angelegenheiten des Dienstverhältnisses öffentlich Bediensteter").

Das Bundesministerium für Finanzen hat sich bisher wegen der nicht unerheblichen Kosten und weil die von der Gewerkschaft vorgebrachten Argumente der Gesundheitsgefährdung durch den in der Zwischenzeit eingetretenen technischen Fortschritt an Gewicht verloren haben, generell gegen die Einführung einer Bildschirmzulage

- 2 -

ausgesprochen. Mit einem Antrag der Bundespolizeidirektion Wien auf Zuerkennung einer Bildschirmzulage ist mein Ressort, wie mir berichtet wird, bisher nicht befaßt worden.

Zur Klarstellung möchte ich auf zwei Zulagen hinweisen, die an Bedienstete meines Ressorts ausgezahlt werden. Für keine dieser Nebengebühren ist allerdings die Bildschirmtätigkeit essentiell. Sie bestanden bereits zu einer Zeit, als Bildschirmgeräte noch nicht im Einsatz waren.

- Datenerfasser erhalten

eine Mehrdienstleistungszulage in der Höhe von 5,34 v. H. des Gehaltes (einschließlich allfälliger Teuerungszulagen) der Gehaltsstufe 2 der Dienstklasse V der Beamten der Allgemeinen Verwaltung (gesetzliche Grundlage: Art. XII der 47. Gehaltsgesetz-Novelle)

und eine Erschwerniszulage nach § 19a Gehaltsgesetz 1956 in der Höhe von 1,33 v. H. des Gehaltes (einschließlich allfälliger Teuerungszulagen) der Gehaltsstufe 2 der Dienstklasse V der Beamten der Allgemeinen Verwaltung.

- Schreibkräfte der Verwendungsgruppe D/d erhalten

(unabhängig davon, ob sie mit Schreibmaschinen oder Bildschirmgeräten schreiben) die bereits angeführte Erschwerniszulage nach § 19a Gehaltsgesetz 1956 in der Höhe von 1,33 v. H. des Gehaltes (einschließlich allfälliger Teuerungszulagen) der Gehaltsstufe 2 der Dienstklasse V der Beamten der Allgemeinen Verwaltung.

Beilage



## BEILAGE

### ANFRAGE

- 1) Entspricht es den Tatsachen, daß an die Bediensteten Ihres Ministeriums Bildschirmzulagen ausbezahlt werden?
  - a) Wenn ja, wie hoch ist der ausbezahlte Betrag (Durchschnittsbetrag für den einzelnen Beamten sowie ausbezahlter Gesamtbetrag) ?
- 2) In welchen anderen Ministerien werden an öffentlich Bedienstete Bildschirmzulagen ausbezahlt?
- 3) Nach welchen Kriterien werden Bildschirmzulagen vergeben?
- 4) Werden bei der Zuerkennung von Bildschirmzulagen Ministerien bevorzugt?  
Wenn ja, warum?
- 5) Erscheint der Antrag der Bundespolizeidirektion Wien auf Zuerkennung einer Bildschirmzulage für die Bediensteten der Funkstelle mit Einführung des ELS-Systems von seiten ihres Ministeriums gerechtfertigt?
  - a) Wenn ja, mit welcher Begründung wurde dem Antrag der Bundespolizeidirektion bis jetzt nicht zugestimmt?
  - b) Wenn nein, wie lautet die Begründung auch im Hinblick auf die in anderen Ressorts bereits ausgezahlten Bildschirmzulagen?